

Provinz Sachsen.

Regierungs-Bezirk Magdeburg.

Kreis Calbe.



Nach ein Orig. Aufn. v. Th. Albert ausgef. d. Winckelmann & Söhne

Verlag v. Alexander Duncker Königl. Hofbuchhändler in Berlin

BARBY.

# BARBY.

PROVINZ SACHSEN. — REGIERUNGS-BEZIRK MAGDEBURG. — KREIS CALBE.

---

Das Amts-Wohnhaus der Königlichen Domaine Barby besteht aus zwei wesentlich verschiedenen Theilen. Der ältere linkseitige Theil, ein Erdgeschoss und zwei Etagen hoch, massiv aufgeführt und mit Mansarden Ziegeldach versehen und vulgo das Fürstenhaus genannt, ist etwa in den 1670<sup>er</sup> Jahren von dem bekannten Herzog August von Sachsen, Administrator des Erzstifts Magdeburg und damals Besitzer der Grafschaft Barby erbaut worden, und in seiner Architectur sehr einfach gehalten. Der rechtseitige Theil, Erdgeschoss und eine Etage enthaltend, massiv aufgeführt und mit flachem Zinkdach versehen ist in den Jahren 1867 und 68 nach den Entwürfen des Herrn Geheimen Raths Rosenthal in Magdeburg errichtet, reicher decorirt und enthält in der Etage verschiedene sehr elegante und comfortable eingerichtete Zimmer.

Zur Domaine Barby gehören gegen 6000 Morgen Grundstücke, welche wie die ganze Grafschaft Barby meist eben und zum nicht geringen Theil der Inundation von Elbe und Saale ausgesetzt sind.

Barby wird schon in einer Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen vom Jahr 814 erwähnt, desgleichen in den Jahren 961 und 999 der Burgwart Barby urkundlich gedacht. Kaiser Otto I. schenkte Barby im Gau Nordthüringen seiner Schwester der Äbtissin von Quedlinburg und Kaiser Otto II. und Otto III. bestetigten diese Donation in den Jahren 974 und 999. Die Äbtissin von Quedlinburg belehnte die Herrn von Barby mit Barby und kamen letztere auch in den Besitz der Grafschaft Mühlingen, der Herrschaften Rosenberg und Walternienburg, sowie auch zeitweise von Schönebeck, Zerbst und Egelu. Die Herrschaft Barby selbst wurde unter Burchard V., Grafen zu Mühlingen und Herrn zu Barby vom Kaiser Maximilian anno 1497 zur Reichsgrafschaft erhoben und Burchard nannte sich von da ab Graf zu Barby und Mühlingen. — Das Geschlecht der Grafen von Barby, welche nebst den Arnsteinern von den edlen Herrn von Arnstedt, und durch diese von den edlen Herrn von Konradsburg und Falkenstein (anno 1021—1142) abstammen, erlosch im

Jahre 1659 mit August Ludwig, worauf der Herzog August von Sachsen-Weissenfels in den Besitz der Grafschaft Barby kam. Diesem folgte anno 1680 als Repräsentant einer Seitenlinie von Sachsen-Weissenfels sein vierter Sohn, Herzog Heinrich, und diesem wieder anno 1728 sein Sohn der Herzog George Albert. Nach dem kinderlosen Hinstorben des letztern anno 1739 fiel Barby an das Haus Sachsen-Weissenfels zurück und als auch dieses Haus anno 1746 mit Herzog Johann Adolph erlosch, wurde die Grafschaft Barby ein integrierender Theil des Kurfürstenthums Sachsen. Im Jahre 1808 kam Barby an das Königreich Westphalen und anno 1815 in Folge der Wiener Congress Acte an die Krone Preussen. —

Die unweit des Amts-Wohnhauses fruher belegene Burg der Grafen von Barby wurde im Anfang des vorigen Jahrhunderts abgetragen und an deren Stelle vom Herzog Heinrich ein schöneres Schloss erbauet, welches nach mancherlei Wandlungen derzeit von dem Königlichen Schullehrer-Seminar bewohnt und benutzt wird.